

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9046982 / 0001-0007
Aktenzeichen Bericht	52.23-2023-0020110-Ü-(7)-UI vom 21.12.2023
Firma	Horst Beck GmbH
Standort	Senefelderstr. 11, 51469 Bergisch Gladbach
Anlage	Schrottplatz Nr. 8.12.3.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.11.2.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.12.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.15.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.15.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	08.12.2023
Gesamtaufwand	7 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft (Abfallstromkontrolle) Bezirksregierung - Wasserwirtschaft Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauordnungsamt)

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Abfallstromkontrolle
Abwasser, allgemein
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	- Verspätete Umsetzung der Genehmigung - Betriebsanweisung/Merkblatt nach § 44 AwSV fehlt - Ausstehende Nachweismessung Immissionswert - Befüllter Container auf nicht zugelassener Fläche (*)
erhebliche Mängel	- Ausstehende Sicherheitsleistung (Mängel beseitigt am: 15.03.2024) - Ausstehender Ausgangszustandsbericht
schwerwiegende Mängel	

(*) Mangel zwischenzeitlich behoben

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.